

Newsletter

Zahlungsverkehr und Wertpapierabwicklung

26. Ausgabe – Juni 2016



Die Deutsche Bundesbank und EBA CLEARING kooperieren bei girocard-Zahlungen. Beide Parteien haben einen Kooperationsvertrag unterzeichnet, der am 11. Mai 2016 in Kraft trat. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Kreditinstitute mit ihren ausgegebenen girocards erreichbar sind, ohne sich bei beiden Clearinghäusern anmelden zu müssen. Deren Kunden können ihre girocard somit bei jedem Händler problemlos einsetzen. Näheres dazu erfahren Sie in der vorliegenden Ausgabe unseres Newsletters.

Darüber hinaus informieren wir Sie über FinTechs im Zahlungsverkehr, die neue Gremienstruktur im Eurosystem sowie über den TARGET Jahresbericht 2015.

Jochen Metzger
(Leiter des Zentralbereichs Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Bundesbank und EBA CLEARING kooperieren bei girocard-Zahlungen | 2 |
| FinTechs sorgen für Bewegung im Zahlungsverkehr | 2 |
| Eurosystem ordnet Gremienstruktur im Zahlungsverkehr, in der Wertpapierabwicklung und in der Sicherheitenverwaltung neu | 4 |
| TARGET-Jahresbericht 2015 ist erschienen | 4 |
| Weitere Informationen | 5 |

Bundesbank und EBA CLEARING kooperieren bei girocard-Zahlungen

Nach der erfolgreichen Umstellung von Überweisungen und Lastschriften werden auch die verbleibenden Instrumente des Massenzahlungsverkehrs nach und nach auf SEPA-kompatible Formate umgestellt. Die Deutsche Kreditwirtschaft, als Betreiber des girocard-Verfahrens, hatte sich bei der Umstellung des Clearings von Kartenzahlungen für den SCC-Standard (SCC: SEPA Card Clearing) entschieden, der von der Berlin Group entwickelt wurde.

Mit der Deutschen Bundesbank und der EBA CLEARING waren die beiden im deutschen Markt aktiven Clearinghäuser von Anfang an bereit, die Kartenzahlungen im neuen Format abzuwickeln. Bereits sehr früh begannen deshalb parallel zur technischen Umsetzung von SCC auch die Gespräche über eine Kooperation bei der SCC-Abwicklung zwischen den beiden Clearinghäusern. Dies

war notwendig, um sicherzustellen, dass alle Kreditinstitute in Deutschland mit ihren ausgegebenen girocards erreichbar sind, ohne sich bei beiden Clearinghäusern anmelden zu müssen. Dadurch kann der Kunde seine girocard weiterhin problemlos bei jedem Händler einsetzen. Bei den Verhandlungen galt es, sowohl technische als auch rechtliche Probleme zu lösen.

Der Kooperationsvertrag wurde von Jochen Metzger (Zentralbereichsleiter Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme, Deutsche Bundesbank) und Hays Littlejohn (CEO EBA CLEARING) unterzeichnet und trat am 11. Mai 2016 in Kraft. An diesem Tag nahm auch das neue STEP2 CC System von EBA CLEARING seinen Betrieb auf und löste die bisherige Abwicklung der Kartenzahlungen im STEP2-T System ab.



Hays Littlejohn (EBA CLEARING, links im Bild) und Jochen Metzger (Deutsche Bundesbank, rechts im Bild) unterzeichnen den Vertrag, dahinter Marcus Härtel (links, Deutsche Bundesbank) und Erwin Kulk (EBA CLEARING), die jeweils die Verhandlungen übernommen hatten

FinTechs sorgen für Bewegung im Zahlungsverkehr

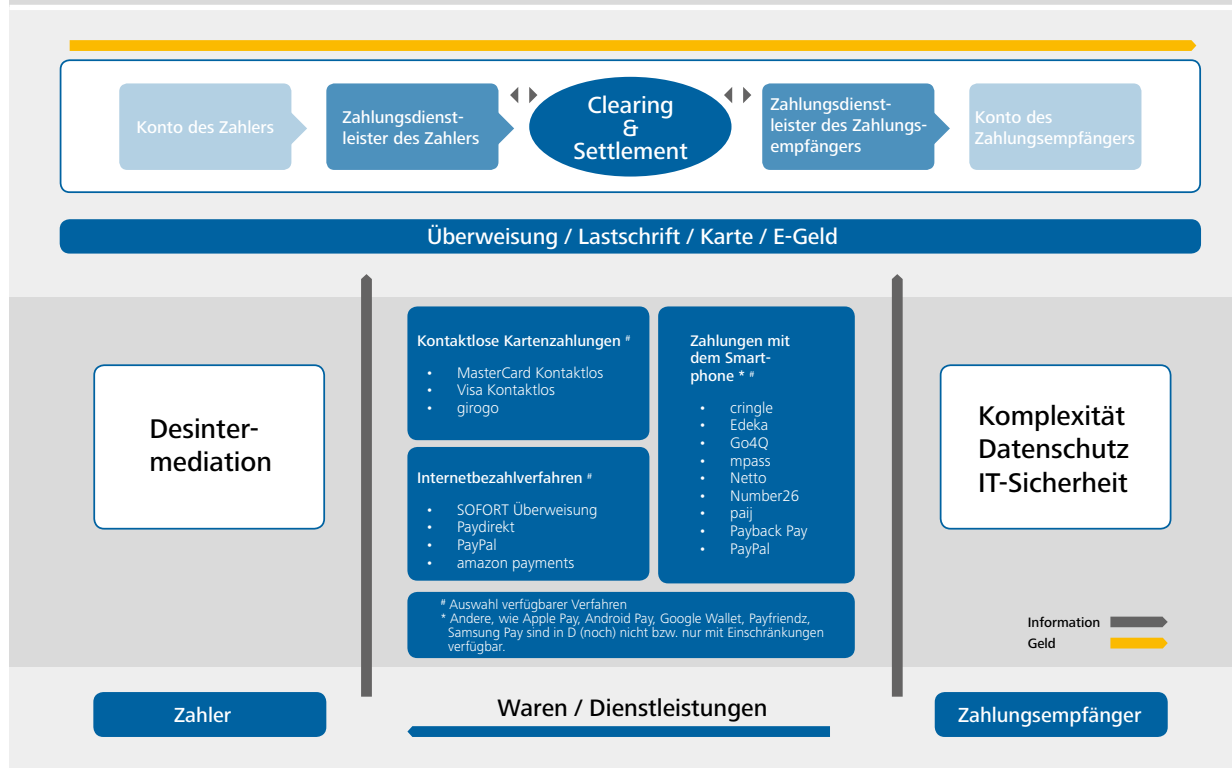
Geht es um innovative Angebote im Zahlungsverkehr, so ist in den letzten Monaten weniger von Aktivitäten der Kreditwirtschaft die Rede, als vielmehr von dem, was „FinTechs“ in „Payments“ machen. Mit „FinTechs“ sind

junge Finanztechnologieunternehmen gemeint, die innovative Geschäftsmodelle mit modernster Technologie kombinieren, um Dienstleistungen im Finanzbereich anzubieten.

Abgesehen von bereits altbekannten „FinTechs“ wie PayPal oder SOFORT Überweisung sind es nun neue Anbieter (z.B. Number26), die zumeist in Zusammenarbeit mit darauf spezialisierten Banken, Konten und Zahlungs-

karten für Verbraucherinnen und Verbraucher anbieten. Teilweise werden auch Zahlverfahren mit dem Smartphone angeboten (z.B. Cringle und Kesh). Darüber hinaus gibt es Services für den Handel, wie v.a. Hard- und Software, zur erleichterten Kartenakzeptanz (z.B. SumUp, iZettle) und für den Zahlungsverkehr zwischen Unternehmen (z.B. Traxpay). Hinzu kommen Angebote wie APIs, also standardisierte Anwendungsprogrammierschnittstellen, für Bankenkonten (z.B. figo) oder Dienste

Neue Anbieter im Zahlungsverkehr



Dienste aber Gefahr, zunehmend den direkten Kontakt zu ihren Kunden zu verlieren. Zwar stellen sie weiterhin die technischen Systeme zur Verfügung, um Zahlungen zu ermöglichen, aber diese werden nicht mehr von den Kunden wahrgenommen. Viele Institute haben dies inzwischen erkannt und bringen ihr eigenes Angebot auf die Höhe unserer Zeit. Daher kooperieren sie zunehmend mit FinTechs. Beide Seiten können dadurch gewinnen. Klassische Finanzdienstleister erhalten Zugang zu innovativen, komfortablen Anwendungen und profitieren von der Schnelligkeit und Beweglichkeit, mit der Technologieunternehmen Ideen generieren und umsetzen. FinTechs können sich auf die Erfahrung der etablierten Kreditinstitute stützen, wenn es um den Umgang mit Risiken, Regulierung und Ressourcen (IT, Personal, Kapital, Management) geht. Für die Bundesbank besteht die Herausforderung, diese Entwicklungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Effizienz und Sicherheit im Zahlungsverkehr genau zu analysieren.

Die Gründe für diesen Boom neuer Dienste im Zahlungsverkehr sind vielfältig: Erstens, digitalisierte Dienste, gesteuert über mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets, werden in immer mehr Lebensbereichen genutzt. Zweitens erwarten Kunden denselben Grad an Komfort, Verfügbarkeit und schwellenlose Integration, den sie von anderen digitalen Services gewohnt sind, auch für die Nutzung von Finanzdienstleistungen. Drittens ist es inzwischen möglich, in großem Umfang die dabei hinterlassenen Daten auszuwerten und daraus maßgeschneiderte Angebote für Kunden zu erstellen, Stichwort „Smart Data“. Viertens, wurde der Zahlungsverkehrs-

zur onlinegestützten Identifizierung (z.B. IDNow, gini), die wiederum als Elemente eines Gesamtangebotes im Zahlungsverkehr genutzt werden können.

All diese neuen Produkte haben eines gemeinsam: Sie greifen letztlich auf die von der Kreditwirtschaft zur Verfügung gestellte Infrastruktur zurück. So wird beispiels-

weise die Zahlungskarte „digitalisiert“, d.h. die Kartennummer des Besitzers und weitere Angaben in der entsprechenden App hinterlegt, so dass Transaktionen darüber gebucht werden können. Oder es werden Kontoinformationen in einer Anwendung gespeichert, die es nach Authentifizierung erlauben, eine Zahlung zu initiieren. Die Kreditwirtschaft läuft mit der Etablierung dieser neuen

markt in Europa durch verschiedene Regulierungs- und Harmonisierungsinitiativen wie die Zahlungsdiensterichtlinie (PSD) und die Verwirklichung der SEPA schrittweise für neue Anbieter geöffnet. Fünftens suchen Investoren im aktuellen Niedrigzinsumfeld nach alternativen Anlagen, z.B. als Wagniskapitalgeber. Und schließlich hat sich die Kreditwirtschaft in den letzten Jahren weniger auf Neuentwicklungen als vielmehr auf die Anpassung ihrer Produkte, Prozesse, IT-Systeme und Organisation an die

veränderten regulatorischen Anforderungen und Marktgegebenheiten konzentriert. So wurde laut einer Studie von Accenture ein großer Teil der weltweit 50 Mrd. USD IT-Ausgaben von Banken für 2015 dafür aufgewandt, die technische Infrastruktur zu erneuern. Hinzu kommt, dass die Schaffung neuer Angebote auch dadurch erschwert wird, dass vorhandene, oft komplexe System- und Prozesslandschaften in die Überlegungen einbezogen werden müssen.

wahrgenommen wurden. Das T2S-Board wird als weiteres Format unter dem Dach des MIB weitergeführt. Als eine der für Betrieb und Service im Rahmen von T2 und T2S verantwortlichen Notenbanken ist die Bundesbank mit dem zuständigen Zentralbereichsleiter, Herrn Jochen Metzger, in beiden MIB-Formaten vertreten.

Außerdem wird das MIB künftig für die vom EZB-Rat genehmigten Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung der sogenannten „Vision 2020“ verantwortlich sein. Im Rahmen der „Vision 2020“ geht es um die Verbesserung des Leistungsangebots, Verringerung der Kosten, Konsolidierung der technischen Infrastruktur und Beiträge zu einer weiteren Marktintegration. Die Vision 2020 trägt damit auch zu der von der EU-Kommission geplanten Kapitalmarktunion bei. Entsprechend der Beschlussfassung des EZB-Rates zur Vision 2020 wird sich das MIB dann künftig auch mit Fragen zur Umsetzung der Konsolidierung der TARGET2- und T2S-Infrastruktur, der Errichtung eines harmonisierten Sicherheitsmanagementsystems und weiteren Initiativen beschäftigen.

Eurosystem ordnet Gremienstruktur im Zahlungsverkehr, in der Wertpapierabwicklung und in der Sicherheitenverwaltung neu

Seit Erscheinen der letzten Ausgabe des Zahlungsverkehrs-Newsletters haben im Eurosystem neue Gremien ihre Arbeit aufgenommen. Dabei wurde insbesondere das *Payments and Settlement Systems Committee* (PSSC) durch das *Market Infrastructure and Payments Committee* (MIPC) abgelöst. Neu geschaffen wurde zum anderen das sogenannte *Market Infrastructure Board* (MIB). Von der Neuordnung der Gremienstruktur verspricht sich das Eurosystem eine effiziente und effektive Steuerung des Betriebs der Marktinfrastrukturen, der Entwicklung neuer Projekte und der Überwachung.

Das MIPC beschäftigt sich insbesondere mit den strategischen und politischen Themen im Bereich Zahlungsverkehr und Abwicklung sowie der Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen. Die Bundesbank ist mit dem

stellvertretenden Zentralbereichsleiter, Herrn Dirk Schrade, und dem für Strategie, Politik und Überwachung zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Matthias Schmudde, im MIPC vertreten.

Das neu etablierte Market Infrastructure Board (MIB) verantwortet seit dem 1. April 2016 die Entwicklung und den Betrieb von Marktinfrastrukturen des Eurosystems. Darunter fallen Projekte und Produkte in den Bereichen Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung und Sicherheitsmanagement. Das MIB folgt einem „Schirm“-Ansatz, unter dem verschiedene Formate die jeweiligen Infrastrukturangebote des Eurosystems sowohl in der Projekt- als auch in der Betriebsphase begleiten und für das Eurosystem steuern. Für TARGET2 tagt das MIB im sog. T2-Format, dessen Aufgaben zuvor durch das PSSC

TARGET-Jahresbericht 2015 ist erschienen

Der TARGET-Jahresbericht 2015 informiert über die Stabilität und Leistung des TARGET2-Betriebs sowie über die bedeutenden Entwicklungen im vergangenen Jahr. Erstmals sind auch quantitative Indikatoren zur finanziellen Entwicklung von TARGET2 enthalten.

Die Umsätze in TARGET2 gingen in 2015 um 4,6 % zurück, was im Wesentlichen an der Einführung von TARGET2-Securities (T2S) lag, und hier insbesondere an der Migration des italienischen Zentralverwahrers Monte Titoli nach T2S. In Folge dessen kam es erwartungsgemäß zu einer Verlagerung der geldlichen Verrechnung von Wertpapierumsätzen von RTGS-Konten in TARGET2 auf dedizierte Geldkonten auf der T2S-Plattform. Ein weiterer Grund dürfte im schwachen Wirtschaftswachstum der Eurozone liegen.

Auch die Stückzahlen waren in 2015 rückläufig, und zwar um 2,6 %. Neben der Verlagerung von Transaktionen nach T2S dürfte der Abschluss der SEPA-Migration – und damit die Verlagerung von Transaktionen in Massenzahlungssysteme – ein zweiter treibender Faktor gewesen sein. Transaktionen zwischen Banken haben zwar zugenommen, konnten aber den Rückgang aufgrund der beiden genannten Faktoren nicht kompensieren.

Die technische Verfügbarkeit von TARGET2 war in 2015 mit 99,98 % weiterhin sehr hoch. Die sehr geringfügige Einschränkung wurde im Wesentlichen durch einen Störfall am 27. November (Softwareproblem) verursacht.

Weiter enthält der Bericht Ausführungen zur „Umschlaghäufigkeit“ des in TARGET2 genutzten Zentral-

bankgeldes (mit dem Ergebnis, dass sich diese als Folge der steigenden Überschussliquidität reduziert hat) sowie zur Netzwerktopologie in TARGET2 – hier wurde beispielsweise beobachtet, dass TARGET2 auch stark von auftraggebenden Banken aus Nicht-Euro-Ländern, insbesondere aus dem Vereinigten Königreich und aus den USA, genutzt wird.

Der Jahresbericht steht Ihnen unter folgendem Link zum Abruf bereit:

http://www.bundesbank.de/Redaktion/EN/Downloads/Tasks/Payment_systems/Target2/target_annual_report_2015.pdf?__blob=publicationFile

■ Weitere Informationen

Hinweis:

Wenn Sie bei Neuerscheinung einer Ausgabe dieses Newsletters per E-Mail informiert werden möchten, registrieren Sie sich bitte im Internet unter folgender Adresse:

https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Newsletter/newsletter_node.html

Veranstaltungen (auf Einladung)

4. Juli 2016, 28. November 2016:

T2S NUG (TARGET2-Securities National User Group)

9./10. November 2016:

Economics of Payments VIII

(für Wissenschaftler und analytisch orientierte Praktiker)

22. November 2016:

Anwenderforum

22. November 2016:

AK ZVS

(Arbeitskreis Zahlungs- und Verrechnungssysteme)

22. November 2016:

November-Empfang

23. November 2016:

AK SCL (Arbeitskreis SEPA-Clearer)